



Zustellungen werden nur an den
Bevollmächtigten erbeten!

Vollmacht

Herrn RA Ardian Shabani, Posener Str. 1, 40822 Mettmann, wird hiermit in Sachen

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich Vorverfahren sowie (im Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen strafprozessual zulässigen Anträgen und Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insb. auch für das Betragsverfahren;
4. zu außergerichtlichen Verhandlungen zur Vermeidung eines Rechtsstreits;
5. zur Stellung eines Insolvenzantrags und Vertretung im Insolvenzverfahren;
6. zur Vertretung in sonst. Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insb. in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und Versicherer);
7. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe sowie Entgegennahme von Willenserklärungen (z.B. Kündigungen, Schweigepflichtentbindungserklärungen gegenüber Ärzten) in Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit und Ausübung von Wahlrechten wie z.B. Widerruf, Rücktritt, Anfechtung;
8. zur Einsichtnahme in und Vervielfältigung von Akten und Dokumenten sowie der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten aller Art;
9. zur verschlüsselten und unverschlüsselten elektronischen Kommunikation mit Beteiligten sowie mit dem Vollmachtgeber;
10. zur Befragung von Personen, insbesondere Amtsträger, Sachbearbeiter und Zeugen;
11. zur Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden;
12. zur Mitteilung des Sachverhaltes und sonstiger Angaben an den Rechtsschutzversicherer, der Mandant bzw. die Mandantin entbindet hiermit den Rechtsanwalt von seiner Schweigepflicht.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen. Sie umfasst auch Neben- und Folgeverfahren und die Befugnis, Untervollmacht ganz oder teilweise an Andere zu erteilen, Zustellungen zu bewirken, entgegenzunehmen, Rechtsmittel und -behelfe einzulegen, zurückzunehmen, auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht, Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insb. auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen Stellen zu erstattende Beträge entgegenzunehmen.

Ort, Datum

Unterschrift